

Kirche allgemein durchgesetzt hat. Die paulinische Kirchenverfassung darf aber von der späteren Kirche nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. So wenig sie heute der Normalfall sein kann, so sehr kann sie auch heute noch für eine außerordentliche Missionsituation und insbesondere für die Ökumene Bedeutung haben.

Unsere Thesen laufen so in *Fragen* aus, die heute dringender denn je der Diskussion bedürfen: Sollte die gegenwärtige Kirche verhindern wollen und können, daß irgendwo – in einem Konzentrationslager, in einer fernen Gefangenschaft ohne Ausweg, in einer außerordentlichen Missionsituation (z. B. im kommunistischen China; auch die japanischen Christen mußten jahrhundertlang ohne ordinierte Hirten leben) – sich wieder einmal das ereignet, was sich in Korinth und in anderen paulinischen Gemeinden ereignet hat: daß durch die Freiheit des Geistes Gottes das Charisma der Leitungsgabe aufbricht? Dürfte unter der Voraussetzung des allgemeinen Priestertums und der charismatischen Struktur der Kirche die (als Normalfall durchaus zu bejahende) besondere apostolische Nachfolge über die Kette der Handauflegungen noch in so exklusiver Weise als der *einzig* Weg in den Hirtendienst und in die besondere apostolische Nachfolge angesehen werden? Wäre die Kette der Handauflegungen nicht auch dann, wenn sie nicht in dieser Weise exklusiv verstanden wird, ein eindrückliches Zeichen für die apostolische Nachfolge der Hirten-

dienste und damit für die Einheit, Katholizität und Apostolizität der Kirche? Hätte man von daher dann nicht auch allen Anlaß, die apostolische Nachfolge und die Gültigkeit der Eucharistiefiern jener Kirchen, die nicht in dieser Ordinationskette stehen, anders, positiver zu beurteilen? Würden sich auf diese Weise nicht auch Fragen wie die Ordination der Frau oder auch die der anglikanischen Ordination in einem neuen Lichte darstellen? Ist es anders überhaupt möglich, der Fülle des geistlichen Lebens und der fruchtbaren Tätigkeit der Hirten, Männer und Frauen anderer Kirchen außerhalb der katholischen Kirche, gerecht zu werden? Ist es anders möglich, die Spaltungen in der Christenheit zu überwinden und zu einer gegenseitigen Anerkennung zu kommen? Die enorme theologische und insbesondere ökumenische Tragweite dieser Fragen ist leicht erkennbar.

¹ Vgl. H. Küng, *Die Kirche = Ökumenische Forschungen* I, 1 (Freiburg 1967) besonders Kapitel D IV, 2; E II, 2.

HANS KÜNG

Geboren am 19. März 1928 in der Schweiz, 1954 zum Priester geweiht. Er studierte an der Gregoriana, am Institut Catholique und an der Sorbonne in Paris, ist Lizentiat der Philosophie und Doktor der Theologie (1957), Professor für Dogmatik und ökumenische Theologie und Direktor des Instituts für ökumenische Forschung an der Universität Tübingen. Er veröffentlichte u. a.: *Gott und das Leid* (Einsiedeln 1967), *Die Kirche* (Freiburg 1967) und ist Mitherausgeber von: *Journal of Ecumenical Studies* und *Tübinger Theologische Quartalschrift*.

Johannes Remmers
Apostolische Sukzession
der ganzen Kirche

In seinem Artikel «Apostolicité de ministère et apostolicité de doctrine»¹ bedauert Yves M. J. Congar mit Recht die Tatsache, daß im Gegensatz zu der evangelischen Theologie die katholische sich bislang wenig bemüht hat, die Rolle der Gesamtkirche zu unterstreichen. «... die Reformationen auf dem europäischen Kontinent haben sich zur Gleichheit aller in einem gemeinsamen Priestertum mit Ausschluß eines hierarchischen sakramentalen Priestertums bekannt. Eine Betrachtung der Rolle der ganzen *Ecclesia* wird dadurch gefördert, und man muß gestehen, daß unsere Theologie sich

sehr wenig bemüht hat, diese zu unterstreichen.»² Mutatis mutandis könnte man sagen, daß auch von der neo-orthodoxen Sobornostj-Lehre eine Anregung zu einer tieferen Aufmerksamkeit für die Gesamtkirche ausgeht, denn auch hier steht die ganzheitliche Gemeinschaft der Kirche im Vordergrund der Gedanken. Positiv besagt die Idee der Sobornostj, von Congar als «Kollegialität» übersetzt,³ daß nur in der Lebensgemeinschaft der ganzen Kirche der Gläubige existieren und die Wahrheit sich ihm enthüllen kann. Die wahre und rechte Glaubens-Erkenntnis kann nur in der ganzheitlichen Lebensgemeinschaft, durch die Liebe, die uns in organische Beziehung mit allen und allem treten läßt, erlangt werden. Obwohl in den Formulierungen von A. S. Chomjakov,⁴ S. Boulgakoff,⁵ S. Zankov⁶ in einem wichtigen Punkt der Idee der Koinonia ein Sinn gegeben wird, der der orthodoxen theologischen Tradition fremd ist, dort nämlich, wo die Bedeutung der bischöflichen Gemeinschaft relativiert wird, kann doch gesagt wer-

den, daß die allgemeine Sobornostj-Idee einem sehr tiefen Anliegen der orthodoxen Christenheit entspricht. Der Osten hat immer viel stärker als die Kirche des Westens den biblischen Gedanken einer vom Heiligen Geist geführten Gemeinschaft der Kirche und die Idee der Einheit von Leben und Lehre behalten. Daher der Vorwurf an die katholische Kirche des Westens, daß sie die lehrende und die hörende, die führende und die geführte Kirche voneinander getrennt und fast einander gegenübergestellt hat.

M. J. Le Guillou hat am Ende seiner nützlichen ekklesiologischen Studie über «Eglise et Communion»⁷ darauf hingewiesen, daß es immer die Ablehnung eines Elementes der Autorität innerhalb der *Communio* als des brüderlichen Geheimnisses war, die alle Widerstände bei den Orthodoxen und den Protestanten beherrscht. Trotz dieser Divergenzen fragt er sich, ob nicht doch der ökumenische Dialog um den Begriff und die Wirklichkeit der *Communio* aufgenommen werden müsse. Ein Begriff und eine Wirklichkeit von genügender Weite, aber auch allein hinreichend gemeinsam, um eine echte Auseinandersetzung zu ermöglichen. Dementsprechend, so meinen wir, soll auch in der Auseinandersetzung über die apostolische Sukzession das Mysterium der ganzen kirchlichen *Communio* zentral stehen.

Jeder wird aber leicht feststellen können, daß der Terminus «apostolische Sukzession» im katholischen Sprachgebrauch meistens im engen Sinne der Amtsnachfolge gebraucht wird, wenn auch die «Apostolizität» des Anfangs und der Lehre als eine Eigenschaft und ein Kennzeichen der ganzen Kirche betrachtet wird. Offensichtlich ist diese terminologische Verengung mit allgemeinen ekklesiologischen Tendenzen verknüpft, wobei man vor allem die Rolle und Autorität der Hierarchie betonte. In einem anderen Zusammenhang hat Karl Rahner davon gesprochen, daß «die Kirche – entgegen der Tendenz bei Augustinus – irgendwie unbemerkt (hypostasiert) wurde; sie ist fast so etwas wie eine selbständig existente (Größe), die dem Volk Gottes als Lehrerin und Leiterin gegenübersteht; sie scheint nicht dieses (wenn auch hierarchisch verfaßte) Volk Gottes in seiner pilgerchaftlichen Existenz selbst zu sein».⁸

Die Einengung des Begriffes «*successio apostolica Ecclesiae*» auf die bloße Nachfolge der hierarchischen Ämter muß aus einer gleichartigen Mentalität hervorgegangen sein: aus einem Gegenüber von Kirche (= Hierarchie) und Volk Gottes. Die apostolische Sukzession des Amtes, das als Dienst

am Volk Gottes aufgefaßt werden muß, kann aber nur innerhalb und im Zusammenhang mit der apostolischen Sukzession der Gesamtkirche betrachtet werden. Nur weil und insofern die Gesamtkirche in der apostolischen Sukzession steht, kann dies auch vom dienenden Amt der Hierarchie gesagt werden. In der Konstitution «*Lumen Gentium*» des 2. Vat. Konzils wird der Terminus «*successio*» erst im 3. Kapitel in Verbindung mit der Nachfolge der apostolischen Ämter angewendet; doch wird in dem vorhergehenden 2. Kapitel über das Volk Gottes vom Heiligen Geist gesagt, daß er für die ganze Kirche und die Gläubigen einzeln und insgesamt das Prinzip der Vereinigung und Einheit in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft im Brotbrechen und im Gebet ist (vgl. Apg 2,42) und auch, daß die Kirche den feierlichen Befehl Christi zur Verkündigung der Heilswahrheit von den Aposteln erhalten hat und ihn erfüllen muß bis zu den Grenzen der Erde.⁹

Wenn wir über die apostolische Sukzession der ganzen Kirche sprechen, muß betont werden, daß hier «Gesamtkirche» nicht im Gegensatz zu «Ortskirche» steht, obwohl beide voneinander unterschieden werden. Mehreren russisch-orthodoxen Theologen der Emigration (u. a. N. Afanasieff, A. Schmemmann, J. Meyendorff) ist es mit zu verdanken, daß der Sinn für die einzigartige Bedeutung der Ortskirche wieder wach geworden ist.⁹ Ihre «eucharistische Ekklesiologie» hat immer wieder betont, daß, von der eucharistischen Versammlung her gesehen, sich das Mysterium der Kirche Gottes in der Ortskirche in ihrer Fülle verwirklicht. Die Kirche ist nicht die Summe der Ortskirchen, als ob sie nur «Teile» davon wären. Die Ortskirchen sind keine «Teile», sondern Vergegenwärtigung, Anwesend-Sein, adäquate Darstellung der Kirche an einem bestimmten Platz, denn in ihrer Einheit mit dem Bischof und durch die Feier der Eucharistie des Herrn ist jede Ortskirche die Kirche Gottes in der Fülle der Gnadengaben mit ihren Kennzeichen der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität.

Auch wenn man zwischen «eucharistischer Ekklesiologie» und «universeller Ekklesiologie» keine Gegensätzlichkeit sehen kann, sondern meint, daß sie einander vielmehr einschließen und sich gegenseitig auffordern, sind doch die positiven Elemente in der Schau dieser Theologen durchaus zu würdigen. Werden doch auch in der Hl. Schrift die Ortskirchen Kirche Gottes genannt (Apg 8, 1; 20, 17; Apg 2–3; 1 Kor 10, 32; 15, 9; Gal 1, 13; 1 Tim 3, 5; 3, 15; Phil 3, 6). Jede örtliche Kirche, wie die in

Judaea, ist Kirche in Christus (Gal 1, 22) und steht in Verbindung mit jedem Ort, wo man den Namen Jesu Christi anruft (1 Kor 1, 2).

Apostelbegriff und Nachfolge

Als Augenzeugen des Auferstandenen und als Fundament der Kirche haben die Apostel eine unvertretbare und unersetzliche Einmaligkeit.¹⁰ Insofern können sie keine Nachfolger haben, und es gibt keine apostolische Sukzession. E. Schlink hält für den dogmatischen Begriff des Apostels zwei Momente konstitutiv, nämlich die Augenzeugenschaft für die Auferstehung Jesu Christi und die Sendung durch den Auferstandenen.¹¹ Diese Sendung war zugleich Bevollmächtigung. Sie war keine unerfüllbare Forderung, sondern zugleich Verheißung göttlicher Erfüllung. Verheißung der Gegenwart Christi und der Wirksamkeit des Heiligen Geistes. Auf Grund der geschichtlichen Einmaligkeit ihrer unmittelbaren Berufung durch den Auferstandenen sind die Apostel der Grund der Kirche, nicht nur einzelner Gemeinden, sondern der Kirche aller Orte und Zeiten (vgl. Mt 16, 18; Eph 2, 20; Apk 21, 14).

Nach dem Tode der Apostel kann das Apostolat als Augenzeugenschaft der Auferstehung und als unmittelbare Erwählung keine Fortsetzung finden. Nicht aber erlischt der den Aposteln gegebene Auftrag. Denn er erstreckt sich auf die Missionierung aller Völker bis zum Ende der Welt. Die Sendung der Apostel geht damit über die Personen der Apostel hinaus; in dieser Sendung geht es um das All, über das Jesus zum Herrn gesetzt ist, um alle Völker aller Länder und aller Zeiten bis zur Parusie. Inwieweit sieht E. Schlink eine apostolische Sukzession nicht nur des Hirtenamtes, sondern auch eine apostolische Sukzession der Gesamtkirche auf Grund der allgemeinen Berufung aller Getauften? Er sagt: «Die apostolische Sukzession der Kirche und jedes ihrer Glieder besteht vor allem

a) im Glauben an die apostolische Botschaft und im Gehorsam gegenüber den apostolischen Anordnungen und Mahnungen;

b) in der Bezeugung des apostolischen Evangeliums, die jedem Christen aufgegeben ist, und zwar in der Mannigfaltigkeit der einem jeden gegebenen Charismen;

c) in dem bezeugenden und gewinnenden Vorstoß in die Welt und in der Auferbauung der Gemeinde. Denn jedes Charisma ist Dienst der Auferbauung der Gemeinde und geschieht zugleich an der Front zwischen Kirche und Welt. In diesem

Sinn steht jeder Christ in der Nachfolge des kirchenbauenden Handelns der Apostel und hat eine Mitverantwortung am Dienst der Hirten;

d) in der Pflege der Gemeinschaft mit den Christen, mit den Kirchen in der ganzen Welt. Dieses Moment gehört wesentlich zur apostolischen Sukzession der Kirche und auch jedes Gliedes der Kirche hinzu. Denn apostolische Sukzession ist nur da, wo die Apostel auch als Band der Einheit der Kirche aller Orte und Zeiten ernst genommen werden.»¹²

Hier wird sich der Katholik dem evangelischen Theologen anschließen. Ja, es gibt eine *Successio apostolica* der Gesamtkirche. So stellt H. Küng in seinem Buch «Die Kirche» die Frage: «Wer ist in der Nachfolge der Apostel?» und stellt fest: «Die grundlegende Antwort kann nur die sein: die Kirche! Nicht nur einige Einzelne, sondern die ganze Kirche steht in der Nachfolge der Apostel. Wir bekennen die apostolische Kirche! Die ganze Kirche ist ja das von den Aposteln durch die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi gesammelte neue Gottesvolk. Die ganze Kirche ist der auf dem Grund der Apostel gebaute Geistestempel. Die ganze Kirche ist der durch den Dienst der Apostel zusammengehaltene Christusleib. So ist die bevollmächtigende Sendung der Apostel übergegangen auf jene Kirche, welche diese Apostel zusammengerufen, ist der bevollmächtigte Dienst der Apostel übergegangen auf jene Kirche, der diese Apostel gedient haben. Die Kirche ist im Gehorsam die Nachfolgerin der Apostel. Und aus diesem Gehorsam heraus hat sie dann auch Autorität und Vollmacht. Von der so verstandenen Apostolizität her wird entschieden über die wahre Einheit, Heiligkeit und Katholizität der Kirche: Sie müssen aufrufen auf dem Grund der Apostel. Es geht also um eine nicht nur historisch, sondern sachlich verstandene Nachfolge: um den innerlichen *sachlichen Zusammenhalt*. Es ist ein Zusammenhalt, den die Kirche nicht einfach selbst herzustellen hat, sondern der ihr geschenkt wird durch den Geist Gottes und Christi, der die Apostel und ihr Zeugnis erfüllt und der auch die Kirche zur Nachfolge treibt und bewegt.»¹³

Sukzession der Glaubensgemeinschaft

Seit Pfingsten existiert die Kirche als apostolische Glaubensgemeinschaft, und Glied in ihr zu werden, bedeutet «hinzugefügt» zu werden (Apg 2, 41. 47), «dazu» zu kommen (Apg 5, 14), zu einer Gemeinschaft hinzugerufen zu werden, die durch

das Wort der Apostel, das mit dem Wort des Lebens in Verbindung steht, versammelt ist. «So seid Ihr denn nicht mehr Fremdlinge und Beisassen, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, aufgebaut auf dem Fundament der Apostel und Propheten, und der Eckstein davon ist Christus, in dem der ganze Bau zusammengefügt ist» (Eph 2,19 ff).

Die Kirche ist bleibend gebunden an den sie begründenden Anfang, weil ein für allemal unser Glaube überliefert worden ist (Jud 3). Bleibend steht sie unter der Norm dieses Anfangs, weil der «überhistorische Kern» («germe trans-historique», P. Evdokimov),¹⁴ der den Aposteln anvertraut wurde, auch einen geschichtlichen und eschatologischen Charakter besitzt. Dieser Kern der Kirche ist das Christus-Ereignis selbst, die rettende Tat Gottes, die «am Ende der Zeiten» endgültig in Jesus Christus geschehen ist (Hebr 1,2). Im alten Begriff der Paradosis (der älter ist als der Begriff Sukzession) war Inhalt und Gegenstand: der Heilsplan Gottes, dessen Sinn, Mitte und Schlüsselfigur Jesus Christus ist.¹⁵ Ebenso wie der Apostel ist auch die Kirche ganz auf Ihn bezogen, sie hat kein eigenes Ziel, sondern sie muß in Selbstentäußerung, Gehorsam und Dienst gegenüber der grundlegenden Wirklichkeit des Heils den Dienst der Apostel nachvollziehen.

Wir kennen die Wirklichkeit Jesu Christi allein durch das Zeugnis der Apostel. Apostolische Nachfolge geschieht in der immer wieder neuen lebendigen Konfrontation der Kirche und all ihrer Glieder mit dem ursprünglichen und grundlegenden apostolischen Zeugnis, das der Kirche in konkreter Geschichtlichkeit in den Schriften des Neuen Testaments, die das Alte implizieren, gegeben ist.¹⁶ Es geht hier um das Evangelium als Heilsbotschaft, Ankündigung und Darstellung der allumfassenden und grundlegenden Wirklichkeit des Heiles, wie es in der Bibel angekündigt und verheißen wird: die Gemeinschaft mit Gott und mit den Mitmenschen. Das apostolische Zeugnis ist nicht primär die Mitteilung von Kenntnissen und Lehrsätzen, sondern die Weitergabe des Christus-Ereignisses, der in der Person Jesu Christi geschehenen göttlichen Selbstmitteilung in Taten und Worten, die beide innerlich miteinander verknüpft sind,¹⁷ als Einladung und Stiftung einer personalen Heilsgemeinschaft. Auch die nach-apostolische Weitergabe dieser Offenbarung ist so nicht bloß eine autoritäre Überlieferung einer Lehre, sondern die bleibende Aktualität der in Christus selbst bewirkten Heilsgemeinschaft mit Gott und den Mit-

menschen, und diese Aktualität hat ihren Sitz im ganzen Leben der Kirche. Vor allem in diesem Sinne können wir von einer apostolischen Sukzession in der ganzen Glaubensgemeinschaft sprechen.

Congar hat in «La Tradition et les traditions»¹⁸ gezeigt, wie bei den vornizäischen Vätern und vor allem bei Irenäus, bei dem der Traditionsgedanke als förmliche Lehrmeinung auftritt und zwar innerhalb der Lehre von der Apostolizität, das gesamte Christentum, von Christus und den Aposteln an, Überlieferung und Entfaltung einer einzigen Wirklichkeit ist, die durch Zeit und Raum hindurch ein und dieselbe bleibt, und sich von ihrer Quelle her ausbreitend, ihrem Wesen nach apostolisch ist. Die Gemeinden haben diese Überlieferung von den Aposteln empfangen, die Apostel von Christus und Christus von Gott. Trägerin der Überlieferung ist die Kirche, die Ecclesia Dei. Nur die Ecclesia hat das apostolische Depositum der Wahrheit empfangen, denn nur in ihr wohnt der Heilige Geist. Die Häretiker verstehen daher den wahren Sinn der Schrift nicht. Tradition wird immer auf die Apostel als ihren Ursprung und auf die Kirche als ihre Trägerin zurückgeführt. Kirche ist nach den Worten des Cyprian die «plebs adunata sacerdoti et pastori suo grex adhaerens» (Epist. 66.8.3), keine amorphe Masse sich zusammenschließender gläubiger Individuen, sondern eine strukturierte Gemeinschaft mannigfaltiger Dienste und Ämter. Wenn rund 175 die Vorstellung einer apostolischen Sukzession des Amtes¹⁹ systematisch entfaltet wird – gegen die Gnostiker, die sich auf mündliche Überlieferung von Geheimlehren berufen –, ist sie an die Apostolizität der Lehre gebunden. Die legitime Nachfolge der verantwortlichen Leiter der Gemeinde sichert die Apostolizität der Lehre, sie garantiert die authentische Tradition. Trägerin ist aber die ganze Ecclesia, und die Übereinstimmung der Gemeinden oder die Gemeinschaft im Glauben ist deren Beweis und somit ihr Kriterium.

Das Pfingstgeschehen ist das gemeinschaftsbildende Ereignis, weil der Heilige Geist nicht nur über die Apostel, sondern, wie die Apostelgeschichte mit Nachdruck betont, über «alle» gekommen ist. «Alle wurden mit Heiligem Geiste erfüllt» (Apg 2,4). Es war dies wohl die ganze Gemeinschaft derer, die betend im Saal versammelt waren (Apg 1,14). Damals ereignete sich, was Christus angekündigt hatte, nämlich, daß alle, die an ihn glauben würden, den Geist empfangen sollten (Jo 7,39). Petrus deutete dieses Ereignis als die Erfüllung der Heilszeit durch ein Zitat aus dem

Propheten Joel: «Ich werde ausgießen von meinem Geist über alles Fleisch» (Apg 2, 16–21; Joel 3, 1–5). Das Verbleiben des Heiligen Geistes in der Gemeinschaft der Gläubigen ist eine feste Überzeugung der neutestamentlichen Katechese (Jo 14, 16; Mk 13, 11; Lk 12, 12; Röm 8, 9; 1 Kor 3, 16). Wie am Tage seiner Taufe der Geist über Jesus gekommen ist, um in Ihm zu bleiben, so hat auch das einzigartige und unwiederholbare Pfingstgeschehen, als der Geist vom Vater und dem erhöhten Herrn über die Kirche gesandt wurde, eine dauerhafte Bedeutung, die die Unvergänglichkeit der Kirche begründet und sie zur «Säule und Grundfeste der Wahrheit» (1 Tim 3, 15) gemacht hat. Es gab noch eine andere Mitteilung des Heiligen Geistes: am Osterabend hat nach Jo 20, 22–23 der Auferstandene den im Abendmahlssaal versammelten Aposteln den Heiligen Geist eingehaucht. Wenn auch die Amtsträger in der Kirche in ganz besonderer Weise Pneumatophoren sind und zu dem besonderen Dienst bestellt, die Kirche zu leiten (Apg 20, 28), so monopolisieren sie den Geist nicht und sie können niemals so handeln, als ob sie allein Kirche wären, eben weil der Heilige Geist in allen Getauften wohnt.²⁰

Eine wichtige Tatsache muß hier beachtet werden: Man kann nicht sagen, daß die Anwesenheit des Geistes der Wahrheit in der glaubenden Kirche *entspringt*. Auf diesen Aspekt hat neuerdings J.C. Groot hingewiesen: «Zwar hat diese Vermittlung (des kirchlichen Amtes) von Anfang an eine äußerst wichtige Rolle beim Aufbau des kirchlichen Lebens gespielt. Sie hat auch stets bei der Mitteilung des Geistes einen Dienst geleistet. Aber wo es sich um die Kirche als glaubende Gemeinschaft, als *«communio»* handelt, hat das Amt nicht die Sendung des Geistes vermittelt. In der Kirche als *«communio»* ist die Anwesenheit des Geistes Frucht unmittelbarer Sendung, wie sie beim ersten Pfingstfest stattfand.»²¹

Von der Glaubengemeinschaft der Kirche kann man also mit Recht sagen, daß sie «*ex sese*» d. h. kraft des in ihr bleibenden Pfingstgeistes, starke Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Die glaubende und liebende Kirche ist unfehlbar durch die Beseelung, die sie in ihrer Eigenschaft als glaubende und liebende Kirche vom Heiligen Geist empfängt, eine Eigenschaft, die eine organische Beziehung gegenüber dem Lehramt einschließt. Das allgemeine Priestertum und die allgemeine Teilnahme der Gläubigen am prophetischen Amt Christi haben ihre besondere Bedeutung gerade in Hinsicht auf die apostolische Sukzession der gan-

zen Kirche. Es gibt nur einen Priester, Lehrer und Hirten, der in seiner ganzen Kirche und in allen ihren Gliedern anwesend ist und dort durch seinen Geist wirkt und der zum Besten seines Leibes, der Kirche, auf besondere Weise, d. h. im Dienst am Ganzen und mit einer besonderen Vollmacht, in der Hierarchie seiner Kirche tätig ist. Die Kirche als Ganzheit hat daher nicht sekundär oder passiv an der Gabe der Unfehlbarkeit (oder besser: Wahrheit, Irrtumslosigkeit) teil, indem sie in bloßem Gehorsam auf das hinhört, was das Lehramt vorträgt.²² Die Auffassung von einer nur passiven Glaubensstreue oder Unfehlbarkeit des ganzen Gottesvolkes ist schwer in Übereinstimmung zu bringen mit der Art und Weise, wie die «Konstitution über die Kirche» des 2. Vatikanums über die Glaubenserkenntnis spricht, welche dem ganzen Gottesvolk, Laien und Hierarchie zusammen, zu eigen ist. Die Gesamtheit der Gläubigen kann sich im Glauben nicht täuschen (in *credendo falli nequit*). Diese Unfehlbarkeit stützt sich auf den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes, die allgemeine Sendung des Geistes der Wahrheit und auf die Salbung vom Heiligen (vgl. 1 Jo 2, 20.27). Durch diesen Glaubenssinn dringt das Volk Gottes mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an (2, 12). Obwohl das amtliche unfehlbare Lehren und Leiten der Kirche zweifellos eingeschlossen ist im unerschütterlichen Glauben der Kirche, darf man doch den «*consensus fidelium*» nicht ganz abhängig sein lassen von der amtlichen Lehrtätigkeit. Das widerspricht dem in der Sache begründeten Primat und dem normierenden Charakter, die man der kirchlichen Glaubengemeinschaft als ganzer zugehen muß. Das würde auch nicht der Tatsache gerecht, daß der Pfingstgeist ohne amtliche Vermittlung in die Kirche als Braut Christi einzog und dort die Glaubengemeinschaft mit Christus und den Aposteln im Wort und im Sakrament ständig bewahrt.²³

Nachvollzug der apostolischen Sendung

«Was im tiefsten Sinne die Apostolizität der Kirche ausmacht, ist ... die Identität der Sendung zwischen der heutigen Kirche und den Aposteln, sodann, *positis ponendis*, zwischen den Aposteln und Christus, dem ersten und wahrhaften «Gesandten» Gottes.»²⁴ In diesem Sinne kann die apostolische Sukzession der Kirche als eine Sukzession der Sendung bezeichnet werden, die zutiefst mit dem Wesen der Kirche selbst verbunden ist; und dies

nicht nur, weil die Kirche das Gebot Christi, die Heilswahrheit zu verkündigen, von den Aposteln empfangen hat (Apg 1,8). Vielmehr ist dieses Gebot eine Anordnung, die der ontologisch-sakramentalen Struktur des Volkes Gottes entspricht und diese zur Voraussetzung hat. Die sakramentale Struktur²⁵ muß hier verstanden werden so, wie der altchristliche Sprachgebrauch mit den Wörtern *mysterion* und *sacramentum* die christliche Heilswirklichkeit und vor allem Christus selbst bezeichnete, weil Er ja der Inbegriff des ewigen göttlichen Ratschlusses und zugleich dessen Verwirklichung und Offenbarung ist (Röm 16,25–26; Eph 1,9–14; 3,3–4,8–9; Kol 1,26–27; 2,2). Er ist das Ursakrament, weil Gott in Ihm seinen Heilsplan auf dieser Erde als Träger jener Bewegung offenbarend verwirklicht, die die ganze Menschheit in Ihm selbst vereinen soll, bis Gott alles in allem sei (1 Kor 15,28). Auf diesem Ursakrament beruht der sakramentale Charakter der Kirche. «Die Kirche ist in Christus gleichsam das Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug für die innerste Vereinigung mit Gott wie für die Vereinigung der ganzen Menschheit», sagt die Konstitution «Lumen Gentium» (I,1). Auch das Dekret des 2. Vatikanums «über die Missionstätigkeit der Kirche» erwähnt schon im ersten Satz, daß die Kirche zur Völkerwelt als «allumfassendes Heilssakrament» von Gott her gesandt wurde. Es handelt sich hier offensichtlich um die Kirche als Volk Gottes in seiner Gesamtheit, dem ein sakramentaler Charakter zugeschrieben wird. Sie ist ein Zeichen, das Wirklichkeit erfüllt ist, weil sich in ihm der Gott des Heils in der Menschheit offenbart und sein Ratschluß an ihr sich verwirklicht; sie ist ein «Instrument der Erlösung», aber ein Werkzeug, das sich zum Geiste des Erlösers ähnlich verhält wie seine Menschheit zu seiner göttlichen Person.

P. Smulders²⁶ hat in klarer Weise dargelegt, was die «Konstitution über die Kirche» meint, wenn sie die Kirche als Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug, bestimmt. Sie ist viel mehr als nur ein Werkzeug oder auch Dienerin: sie ist schon irgendwie das verwirklichte Heil, die Neuschöpfung der Menschheit nach dem Bilde ihres Schöpfers, die schon unwiderruflich hergestellt und vorweggenommen ist. Sie trägt schon die endgültige Einheit des erwählten Gottesvolkes zur Schau und dient gerade dadurch dieser Einheit, die sie vorab bildet. Die Kirche ist mehr als nur ein Heilmittel, sie ist irdische Gestalt des Heiles, die Vorverwirklichung der endgültigen Gottesherrschaft auf Erden und deren Keim. Sie ist Heilmittel und Heilszeichen, weil sie schon Angeld des Heiles ist.

Die apostolische Sendung der Kirche ruht also durch den Auftrag des Herrn an seine Apostel auf der sakramentalen Struktur des Volkes Gottes in seiner Gesamtheit. Das priesterliche, prophetische und königliche Volk hat von Christus die Aufgabe erhalten, die ganze Menschheit und die ganze Welt in ihm zu vereinen. So soll sich das Ziel des Willens Gottes erfüllen, der beschlossen hat, seine Kinder aus der Zerstreuung wieder in eins zu versammeln (Jo 11,52) und alles, was im Himmel und auf Erden ist, in Christus, dem Haupte, zusammenzufassen (Eph 1,9–10).

Nicht nur kraft ihrer Katholizität (darauf hat die Konstitution über die Kirche, Nr. 13, einen besonderen Akzent gelegt) sondern auch, weil sie durch die Gabe Gottes apostolisch konstituiert ist, empfängt und bewahrt die Kirche das Pleroma Christi nicht in einer statischen Haltung des Besitzes, sondern im Dienst der Mission. Ihrer Struktur nach ist die Katholizität als solche an die Apostolizität gebunden. Das sakramentale Mysterium der Kirche verpflichtet unaufhörlich zur Fortdauer ihrer anfänglichen Mission, zu einem Dienst der Heilsvermittlung an die Welt in ihren geschichtlichen und sozialen Dimensionen, vor allem durch die Predigt und die Feier der Eucharistie, so daß die ganze Menschheit die Fülle der Einheit und Brüderlichkeit erlange, von der die Eucharistie Quelle und Verheißung ist.

Daß es in der Kirche nur eine einzige Sendung und ein einziges Apostolat gibt, an denen das ganze Volk Gottes teilhat, ist ein Thema, das besonders in bezug auf die Laien vom 2. Vatikanischen Konzil erörtert worden ist. «Es gibt in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung... Die Laien, die am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in der Kirche und in der Welt ihren Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes» (Dekret über das Apostolat der Laien, Nr. 2).

«Das Apostolat der Laien hat in der christlichen Berufung selbst seinen Ursprung» (Nr. 1). Dieses Prinzip war mindestens anderthalb Jahrhunderte «ungehört» in der katholischen Kirche.²⁷ Pius IX. hätte es nicht in den Mund genommen, Pius XII. tat es nur mit großer Reserve. Dieses Prinzip macht auch eine besondere Verhandlung über das Laienapostolat zu einer heiklen Unternehmung. Es gibt keine Trennung zwischen Laienapostolat und hierarchischem oder Priesterapostolat, denn alle sind zum Apostolat berufen aus demselben Grund ihres Christseins. «Recht und Pflicht zum Apostolat ha-

ben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut» (Nr. 3).

Eine Grundvision des Christentums hat sich im 2. Vatikanischen Konzil zuweilen sehr deutlich, mitunter äußerst mühsam durchgerungen, nämlich daß die Gemeinschaft aller Gläubigen als ganze und nicht die Hierarchie oder kirchliche Leitung einen primären Platz einnimmt.²⁸ Man darf hierin eine Wiederentdeckung der alten biblischen Idee der Kirche als «adelphotes», Bruderschaft aller Gläubigen, begrüßen, die einen noch breiteren Inhalt hat als die römisch-juristische Bezeichnung «collegium».²⁹ Wo das Kapitel 4 der Konstitution über die Kirche erwähnt, daß die Kirche kraft göttlicher Einrichtung in wunderbarer Mannigfaltigkeit geordnet und geleitet wird (vgl. Röm 12, 4-5), hebt es zugleich mit besonderem Nachdruck die Gleichheit und Gemeinsamkeit des Volkes Gottes hervor: «Eines ist das auserwählte Volk Gottes: ‹Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe› (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kinderschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe» (Nr. 32).

Die apostolische Sendung der Kirche ist ihrem Wesen nach in den Zwölfen vollkommen gegeben. Daher macht die Sendung der Gläubigen diese zu Mitarbeitern der Apostel, zu Teilhabern an ihrer Sendung und zu ihren Nachfolgern. Obwohl unter allen eine durch die Einheit des Geistes hervorgerufene wahre Gleichheit waltet, so bedeutet dies keineswegs Gleichheit der Aufgabe und des Dienstes. Das Volk Gottes, zu dem Klerus und Laien gehören, ist selbst weder klerikal noch laikal. Das klerikale und laikale Element im Volk Gottes weist nur auf einen Unterschied in Dienst oder Diakonia hin. Nicht in ordnungsloser Allgemeinheit ist der Geist wirksam, sondern im Zusammenspiel verschiedener Gaben, Charismen und Fähigkeiten (vgl. Röm 12,3 ff; 1 Kor 12,4ff). So sind nach Gottes Willen einige als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse Gottes und Hirten für die anderen bestellt.

Die apostolische Sukzession der Amtsträger geschieht innerhalb der apostolischen Sukzession der

ganzen Glaubensgemeinschaft der Kirche. In ihrem Zeugnis, das keinen anderen Grund hat als das Zeugnis Christi und der Apostel, sind die Amtsträger umgeben von dem Zeugnis aller, die den Geist empfangen. In der Kraft des ständig inwohnenden Pfingstgeistes, der sowohl dem besonderen Dienst des Amtes als auch der Gemeinschaft der Gläubigen Beistand verleiht, bewirkt der erhöhte Herr eine unantastbare Übereinstimmung zwischen dem amtlichen Lehren, Heiligen und Leiten des Papstes und der Bischöfe einerseits und dem gläubigen Bekenntnis und der Ausübung des königlichen Priestertums aller Gläubigen andererseits.

Wie die Apostel getan haben, so müssen auch die Amtsträger immer handeln im Blick auf die Gemeinde und in Gemeinschaft mit den anderen Gliedern der Kirche und den diesen gegebenen Diensten. In ihrer apostolischen Sukzession «stehen die Träger des Hirtenamtes niemals ihren Gemeinden exklusiv gegenüber, sie sind vielmehr, indem sie den Gemeinden in der Nachfolge der Apostel als Hirten gegenüberstehen, zugleich der Fürbitte und der Mitwirkung des königlichen Priestertums aller Gläubigen und der freien Charismen bedürftig, welches alles Ausdruck der apostolischen Sukzession der Gesamtkirche und aller ihrer Glieder ist».³⁰

Nachdem Congar darauf hingewiesen hat, daß die apostolische Sukzession des Amtes «nicht von der Wirklichkeit der Transmission des *Ganzen*, was die Kirche selbst ist, isoliert werden kann», stellt er fest: «Es gibt im Grunde der Wahrheit der apostolischen Sukzession ein Prinzip der Sobornost. Das impliziert eine Art Kontrolle von seiten der ganzen Ecclesia und ein bestimmtes System der ‹Rezeption›. Das sind Wirklichkeiten, die von der Geschichte reichlich bezeugt werden und die nur aus der reflexen Theologie verschwinden konnten, weil man die Sachen zu ausschließlich vom juristischen Aspekt her betrachtet hat.»³¹

Für die Überwindung des «Juridismus» erscheint jetzt als hoffnungsvolles Anzeichen die Betrachtung des kirchlichen Amtes als eines Dienstes³² an der Gemeinschaft innerhalb einer Theologie der Kirche als *Communio*. In diese Perspektive gehört auch der Vorrang, der der Betrachtung der apostolischen Sukzession der Gesamtkirche vor der Betrachtung der apostolischen Sukzession des Amtes zugeteilt werden muß.

¹ Yves M.-J. Congar, *Apostolicité de ministère et apostolicité de doctrine*: Volk Gottes, Zum Kirchenverständnis der katholischen, evangelischen und anglikanischen Theologie. Festgabe für Josef Höfer. Herausgegeben von Remigius Bäumer und Heimo Dolch (Freiburg - Basel - Wien 1967) 84-111.

² aaO. 92.

³ La fonction prophétique de l'Eglise: Irénikon (1951) 466 ff. Vgl. *Jalons pour une théologie du Laïcat* (Paris 1953), deutsche Übersetzung: *Der Laie* (Stuttgart 1956).

⁴ A. S. Chomjakov, *L'Eglise latine et le protestantisme du point de vue de l'Eglise d'Orient* (Lausanne - Vevey 1872).

⁵ S. Boulgakoff, *L'Orthodoxie* (Paris 1932).

⁶ S. Zankov, *Das orthodoxe Christentum des Ostens* (Berlin 1928); *Die orthodoxe Kirche des Ostens in ökumenischer Sicht* (Zürich 1946).

⁷ M.-J. Le Guillou, *Mission et Unité. Les exigences de la Communion II* (Paris 1960) 155-222. Deutsche Übersetzung: *Sendung und Einheit der Kirche. Das Erfordernis einer Theologie der Communio* (Mainz 1964) 519-614. Vgl. J. Hamer, *L'Eglise est une communion* (Paris 1962).

⁸ Karl Rahner, *Die Sünde in der Kirche: De Ecclesia. Beiträge zur Konstitution «Über die Kirche» des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Herausgegeben von G. Baraúna I (Freiburg - Frankfurt) 349.

^{8a} *Constitutio dogmatica «Lumen gentium»* Nr. 13 und 17: *LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil I* (Freiburg 1966) 192, 207, 208.

⁹ N. Afanassieff, N. Koulomzine, J. Meyendorff, A. Schmemmann, *La Primauté de Pierre dans l'Eglise Orthodoxe* (Neuchâtel 1960). N. Afanassieff, *La doctrine de la primauté à la lumière de l'ecclésiologie*: *Istina* (1957) 401-420, *L'Infaillibilité de l'Eglise du point de vue d'un théologien orthodoxe: L'Infaillibilité de l'Eglise* (Chevetogne 1962) 183-201; *Una Sancta: Irénikon* (1963) 436-475. A. Schmemmann, «Unity», «Division», «Reunion» in the Light of Orthodox Ecclesiology: *Theologia* (Athen) 22 (1951) 242 ff.; *Le Patriarcat œcuménique et l'Eglise Orthodoxe: Istina* (1954) 30-45; J. Meyendorff, *Sacrement et hiérarchie dans l'Eglise. Contribution orthodoxe à un dialogue œcuménique sur la primauté romaine: Dieu Vivant* 26 (1954) 79-91; *Ecclesiastical Organisation in the History of Orthodoxy: St. Vladimir's Seminary Quarterly* 4 (1960) 2-22; *L'Eglise Orthodoxe hier et aujourd'hui* (Paris 1960).

Vgl. B. Schultze, *Eucharistie und Kirche in der russischen Theologie der Gegenwart: Zeitschr. f. Kath. Theologie* 77 (1955) 257-300; *Universal or Eucharistic Ecclesiology?: Unitas* 17 (1965) 87-106; E. Lanne, *Le mystère de l'Eglise dans la perspective de la théologie orthodoxe: Irénikon* (1962) 171-212; M. J. Le Guillou, *Mission et Unité II* 195-199. H.-J. Schulz, *Das Gespräch mit der Orthodoxie: Concilium* (1965) Heft 4, 325-333; H. Marot, *Erste Reaktionen auf die Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils von orthodoxer Bedeutung: Concilium* (1966) Heft 4, 298-307.

¹⁰ H. Bacht, *Apostel: Lexikon für Theologie und Kirche I* (Freiburg 1957) 738.

¹¹ Edmund Schlink, *Die apostolische Sukzession: Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen* (Göttingen 1961) 168-195.

¹² aaO. 192.

¹³ Hans Küng, *Die Kirche* (Freiburg 1967) 421. Vgl. *Strukturen der Kirche* (Freiburg 1962).

¹⁴ P. Evdokimov, *L'Orthodoxie* (Neuchâtel - Paris 1959) 161.

¹⁵ Yves M. J. Congar, *La Tradition et les traditions I* (Paris 1960) 48; deutsche Übersetzung: *Die Tradition und die Traditionen* (Mainz 1965) 50.

¹⁶ H. Küng, *Die Kirche* 422.

¹⁷ *Constitutio dogmatica «Dei Verbum»* Nr. 2.

¹⁸ aaO. 42 ff.

¹⁹ C. H. Turner, *Apostolic Succession: Essays on the early history of the Church and the Ministry*, hrsg. von H. B. Swete (London 1921) 95-214.

²⁰ Jean Jacques von Allmen, *L'Esprit de vérité vous conduira dans toute la vérité: L'Infaillibilité de l'Eglise* 13-26.

²¹ J. C. Groot, *Die horizontalen Aspekte der Kollegialität: G. Baraúna, De Ecclesia II*, 86.

²² B. van Leeuwen, *Die allgemeine Teilnahme am Prophetenamt Christi: G. Baraúna, De Ecclesia I*, 393-419.

²³ Vgl. J.-C. Groot aaO. 95

²⁴ Y. M. J. Congar, *Apostolicité: Catholicisme I* (Paris 1948) 729.

²⁵ O. Semmelroth, *Die Kirche als Ursakrament* (Frankfurt 1953); *Um die Einheit des Kirchenbegriffes: Fragen der Theologie heute* (Einsiedeln 1957) 319-335. K. Rahner, *Kirche und Sakramente* (Freiburg 1960); E. Schillebeeckx, *Christussakrament van de Godsontmoeting* (Bilthoven 1959). P. Smulders, *Die Kirche als Sakrament des Heils: G. Baraúna, De Ecclesia I*, 289-312; G. Bornkamm, *Mustèrion* Th. W. N. T. (Kittel) 4 (1942) 809-834; E. Schillebeeckx, *De sacramentele Heilseconomie* (Antwerpen - Bilthoven 1952); C. Mohrmann, *Sacramentum dans les plus anciens textes chrétiens: Harvard Theological Review* 47 (1954) 40-152.

²⁶ P. Smulders, *Die Kirche als Sakrament des Heils: aaO.* 306 bis 307.

²⁷ A. C. Ramselaar, *Het Conciliedecreet over het Lekenapostolaat: Theologie en Zielzorg* (1966) 233-257, bes. 245.

²⁸ B. A. Willems, *Kerkelijke gemeenschap en kerkelijke leiding in de concilieconstitutie over de Kerk: Tijdschrift voor theologie* 6 (1966) 51-159.

²⁹ Vgl. J. Ratzinger, *Die pastoralen Implikationen der Lehre von der Kollegialität der Bischöfe: Concilium I* (1965) 16-27, bes. 19-20.

³⁰ H. Küng, *Strukturen der Kirche* 169.

³¹ Y. M. J. Congar, *Apostolicité de ministère et apostolicité de doctrine* aaO. 107-108.

³² K. H. Schelkle, *Jüngerschaft und Apostelamt* (Freiburg 1961); O. Semmelroth, *Das geistliche Amt* (Frankfurt 1958); Y. M. J. Congar, *La hiérarchie comme service selon le Nouveau Testament et les documents de la Tradition: L'Episcopat et l'Eglise universelle* (Paris 1962) 67-99; H. Küng, *Strukturen der Kirche* 166 ff.; *Die Kirche* 458 ff.

JOHANNES REMMERS

Geboren am 2. September 1913 in 's Hertogenbosch (Niederlande), 1938 zum Priester geweiht. Er studierte am Priesterseminar Haaren, am Päpstlichen Orientalischen Institut und an der Universität Nijmegen, ist Doctorandus in Theologie und Doktor der Orientalischen Theologie (1949) und seit 1964 an der Universität Münster Professor für Geschichte und Theologie der Orientalischen Kirchen und Direktor des Katholisch-Ökumenischen Institutes. Er veröffentlichte Arbeiten zur Dogmatik, Spiritualität und Liturgie der Orientalischen Kirchen.